



Sitzungsvorlage
820/155/2015

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 16.04.2015	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.03.2015	Vorberatung N	
Ortsbeirat Nußdorf	07.05.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vermietung Weidwiesenweg 9

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Nußdorf stimmt der Vermietung der Doppelhaushälfte Weidwiesenweg 9 an das Sozialamt zur Unterbringung von Flüchtlingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Begründung:

Im Stadtteil Nußdorf steht seit längerer Zeit die städtische Wohnung mit der Anschrift Weidwiesenweg 9 leer.

Bei dieser Wohnung handelt es sich um eine Doppelhaushälfte mit 3 Zimmern, Küche und einem WC ohne Bad. Die zu vermietende Fläche beträgt 46,68 m². Weiterhin gehören hierzu noch eine Terrasse sowie ein Garten.

Eine Wiedervermietung auf dem regulären Wohnungsmarkt ist bisher daran gescheitert, dass in diesem Doppelhaus kein Bad und damit keine Möglichkeit zu duschen oder baden besteht.

Die notwendigen Umbauarbeiten wurden bisher durch das Gebäudemanagement aus betriebswirtschaftlichen Gründen zurückgestellt, da es derzeit noch größere leerstehende Wohnungen im Bestand gibt, welche ebenfalls sanierungs- und modernisierungsbedürftig sind und welche daher nach einer Modernisierung mit einem höheren Ertrag wiedervermietet werden können.

Wie aus der Presse und den sonstigen Medien aktuell zu entnehmen war, ist derzeit ein ununterbrochener Zustrom von Flüchtlingen auch in der Stadt Landau zu verzeichnen. Zur Unterbringung dieses Personenkreises sucht das Sozialamt daher Wohnungen und Zimmer. Jede sich ergebende Lösung wird hierbei geprüft und nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht. Nachdem bisher eine Unterbringung überwiegend in der Kernstadt organisiert werden konnte, wird es nun unvermeidlich, auch in den Stadtteilen nach Wohnungen zu suchen.

Eine solche Wohnung besteht im Anwesen Weidwiesenweg 9. Das Gebäude und auch die Wohnung sind in einem ordnungsgemäßen Zustand, die elektrische Versorgung wurde durch das GML geprüft und die fehlende Dusche könnte in der Küche als Fertigdusche durch das Sozialamt beschafft und eingebaut werden. Nachdem derzeit keine Beheizungsmöglichkeit in diesem Haus vorhanden ist, müssten dort über den Keller noch Gasanschlüsse in die Zimmer verlegt und diese durch das GML mit Gaseinzelöfen versorgt werden. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1.1 der Hauptsatzung der Stadt Landau wurden dem Ortsbeirat die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen zur selbständigen Entscheidung übertragen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Zustimmung zur Vermietung dieser Wohnung an das Sozialamt.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Sozialamt

Bürgermeister

Schlusszeichnung:

--